

## Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Gemeinde Langenberg im Zuge der Erweiterung der Baugebiete und Aufnahme in die Bewerberliste zur Grundstücksvergabe

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Gemeinde Langenberg von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

**Verantwortliche/r:** Gemeinde Langenberg

vertreten durch die Bürgermeisterin

Klutenbrinkstraße 5 33449 Langenberg

Tel.: 05248 / 508-0 Fax: 05248 / 508-60

E-Mail: gemeinde@langenberg.de

Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt

**Datenschutzbeauftragte/r:** Datenschutzbeauftragte/r der Gemeinde Langenberg

An die/den Datenschutzbeauftragten der

Gemeinde Langenberg Klutenbrinkstraße 5 33449 Langenberg

E-Mail: datenschutz@langenberg.de

**Zweck und Notwendigkeit:** Die Gemeinde Langenberg verarbeitet personenbezogene Daten

zum Zwecke der Erweiterung der Baugebiete und Aufnahme in die

Bewerberliste.

Die Gemeinde Langenberg darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

**Rechtsgrundlage:** Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage:

• Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO (Erfüllung eines Vertrages)

Empfänger/Kategorien von

Empfängern:

<u>Interne Stellen:</u> Zuständige Mitarbeitende des Fachbereichs Planen, Bauen und Umwelt zur Erstellung einer Bewerberliste und Kontaktaufnahme, sowie weitere Bearbeitung an hausinternen

relevanten Stellen.

Externe Stellen: IT-Dienstleister zur Wartung der Systeme.

Übermittlung an ein

**Drittland/internationale Organisation:** Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Stand: 26.11.2024 Seite **1** von **2** 



**Speicherdauer bzw. -kriterien:** Die personenbezogenen Daten werden gemäß Art. 17 Abs. 1 Ziff. a

EU-DSGVO unverzüglich gelöscht, wenn sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind. Eine Löschung kann nicht vor Ablauf der

gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erfolgen.

Betroffenenrechte: Auskunftsrecht (Art. 15)

Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)

Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)

Widerspruchsrecht (Art. 21)

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Nordrhein-Westfalen,

Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 38424-0 Fax-Nr.: 0211 38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.

Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung: Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der

Gemeinde findet nicht statt.

Stand: 26.11.2024 Seite 2 von 2